



# Amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2025

Nr. 15

Rostock, 25.03.2025

---

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik der Universität Rostock vom 17. März 2025

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Informatik  
der Universität Rostock**

vom 17. März 2025

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 23/05), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. Dezember 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 24/06) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik als Satzung erlassen:

## **Inhaltsübersicht**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

### **II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation**

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 5 Individuelles Teilzeitstudium
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Studienaufenthalt im Ausland
- § 8 Berufspraktikum
- § 9 Organisation von Studium und Lehre

### **III. Prüfungen**

- § 10 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 11 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 12 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 13 Abschlussprüfung
- § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 15 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 16 Diploma Supplement

### **IV. Schlussbestimmungen**

- § 17 Übergangsbestimmung
- § 18 Inkrafttreten

### **Anlagen:**

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des Bachelorstudiengangs Informatik an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).
- (2) Für die Sprachmodule, die im Rahmen des Wahlbereichs studiert werden können, gilt die Prüfungsordnung für die Lehrangebote des Sprachenzentrums der Universität Rostock einschließlich des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNlcert®.

### **§ 2**

#### **Zugangsvoraussetzungen**

Der Zugang zum Bachelorstudiengang Informatik ist gemäß § 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzung gebunden:

Gemäß § 2 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.

## **II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation**

### **§ 3**

#### **Ziele des Studiums**

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Informatik erlangen die Studierenden den akademischen Grad Bachelor of Science (B.Sc.).
- (2) Ziel des Bachelorstudiengangs Informatik ist die Vermittlung der wesentlichen Informatik-Grundlagen in der fachlichen Breite, auf die im Masterstudiengang oder in einer beruflichen Tätigkeit aufgebaut werden kann. Der Studiengang ist grundlagen- und methodenorientiert. Er bildet zu Wissenschaftlichkeit, Selbstständigkeit, Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit sowie Forschungsnähe aus. Die Ausbildung hat insbesondere auch das Ziel, die Studierenden auf der Basis vermittelter Methoden und Systemkompetenz sowie unterschiedlicher wissenschaftlicher Sichtweisen zu eigenständiger Forschungsarbeit anzuregen. Sie sollen lernen, Problemstellungen aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen.

### **§ 4**

#### **Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit**

- (1) Das Bachelorstudium Informatik kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.
- (2) Der Bachelorstudiengang Informatik wird in deutscher Sprache angeboten. Einzelne Module einschließlich ihrer Modulprüfung können in englischer Sprache angeboten werden. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.
- (3) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt sieben Semester.

(4) Der Bachelorstudiengang Informatik gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Pflichtbereich sind 22 Module im Umfang von 150 Leistungspunkten zu belegen. Wird im Wahlpflichtbereich Extern das Berufspraktikum oder das Auslandsstudium gewählt, sind Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 54 Leistungspunkten und Wahlmodule im Umfang von sechs Leistungspunkten zu belegen. Wird hingegen im Wahlpflichtbereich Extern ein Nebenfach studiert, so sind neben den 30 Leistungspunkten im Nebenfach Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 Leistungspunkten und Wahlmodule im Umfang von sechs Leistungspunkten zu belegen. Bei den Pflichtmodulen entfallen 15 Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Für das Bestehen der Bachelorprüfung sind insgesamt mindestens 210 Leistungspunkte zu erwerben. Im Falle eines Auslandsaufenthalts oder Berufspraktikums kann das Pflichtmodul „Projekt B.Sc. Informatik“ alternativ im fünften Semester belegt werden. Die Wahlpflichtbereiche und der Wahlbereich können in ihrer Lage flexibel angeordnet werden, so dass der Wahlpflichtbereich Extern auch zusammenhängend über ein Semester belegt werden kann.

(5) Im Wahlpflichtbereich Extern ist nach Wahl der Studierenden/des Studierenden das Wahlpflichtmodul Berufspraktikum nach § 10 mit 30 Leistungspunkten, das Wahlpflichtmodul Auslandssemester nach § 9 Absatz 1 mit 30 Leistungspunkten oder ein Nebenfach zu absolvieren. Das Nebenfach umfasst 30 Leistungspunkte aus dem Wahlpflicht- und Wahlbereich eines anderen Studiengangs außer Informatik, Informationstechnik/Technische Informatik und Wirtschaftsinformatik und wird nicht benotet. Im Rahmen des gewählten Nebenfachs sollen Studierende über das Fach Informatik hinaussehen und die Grundlagen, Methodik und die Fachsprache eines nicht-informatischen Fachs erlernen. Hierdurch werden die Studierenden befähigt, Problemstellungen des Nebenfachs zu verstehen und Lösungsmöglichkeiten mittels Ansätzen der Informatik zu erkennen. Die Nebenfachausbildung qualifiziert damit insbesondere für die Mitarbeit in interdisziplinären Projekten und Teams.

(6) Im Wahlpflichtbereich Vertiefung sind 24 Leistungspunkte zu studieren, wobei aus den Bereichen theoretische Informatik und praktische Informatik mindestens je ein Modul im Umfang von sechs Leistungspunkten studiert werden muss. Es werden fachliche und methodische Kompetenzen im Fach Informatik erworben, die über die Grundlagen hinausgehen und zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit im Gebiet der Informatik befähigen. Die zu erwerbenden Kompetenzen erstrecken sich mindestens über die Teilgebiete der praktischen und der theoretischen Informatik. Die Wahlmöglichkeiten gestatten eine Spezialisierung entsprechend individuellen Berufsvorstellungen.

(7) Im Wahlbereich Nichttechnisches Fach sind sechs Leistungspunkte zu studieren. Es werden Kompetenzen erworben, die für die spätere berufliche Tätigkeit als Informatikerin oder Informatiker hilfreich sind, aber nicht der Fachkultur der Informatik oder verwandten naturwissenschaftlich-technischer Disziplinen zugeordnet werden. Beispiele für solche Kompetenzen sind Spracherwerb, Führungs-, Organisations- und Wissensvermittlungskompetenzen oder die Befähigung zu philosophischer, ethischer oder künstlerischer Reflektion.

(8) Die Studierenden werden zu Beginn jeden Semesters über die geplanten Lehrangebote der Wahlpflichtmodule des laufenden und der folgenden zwei Semester informiert. In jedem Semester werden für den Wahlpflichtbereich Vertiefung Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten, darunter mindestens jeweils zwei Module im Umfang von jeweils sechs Leistungspunkten aus den Bereichen Theoretische Informatik und Praktische Informatik, angeboten. Neben den in Anlage 1 aufgeführten Wahlpflichtmodulen können zusätzliche Module für den Wahlpflichtbereich Vertiefung angeboten werden. Diese werden rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch die Geschäftsstelle der Informatikinstitute ortsüblich bekannt gegeben.

(9) Die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs ist vom Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.

(10) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem als Anlage 1 beigefügten Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(11) Bei weniger als drei Einschreibungen in Wahlpflichtmodule im jeweiligen Semester kann das Modul in Abstimmung zwischen den für das Modul verantwortlichen Personen und dem Prüfungsausschuss entfallen. Ein Modul darf nur entfallen, sofern weiterhin ausreichende Wahlmöglichkeiten bestehen. Entfällt ein Modul, haben die

Studierenden, die ein solches Wahlpflichtmodul gewählt haben, sich alternativ für ein anderes Wahlpflichtmodul mit ausreichender Belegung zu entscheiden. Ferner kann die Zulassung zu einzelnen Modulen im Wahlpflichtbereich aus kapazitären Gründen unter Beachtung von § 6c der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) durch den Prüfungsausschuss beschränkt werden. Werden einzelne Studierende in diesem Fall nicht für das gewählte Wahlpflichtmodul zugelassen, haben sich die Studierenden alternativ für ein anderes Wahlpflichtmodul mit ausreichender Kapazität zu entscheiden.

(12) Anstelle der für diesen Studiengang ausdrücklich angebotenen Wahlpflicht- und Wahlmodule können unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele des jeweiligen Wahlpflicht- oder Wahlbereiches in Absprache mit der Fachstudienberatung und den entsprechenden Modulverantwortlichen weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock oder anderer Hochschulen gewählt und anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzuerkennende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt, und ausreichende Studienplatzkapazitäten vorhanden sind. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

(13) Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

## **§ 5**

### **Individuelles Teilzeitstudium**

(1) Die Studierende/Der Studierende kann nach Maßgabe von § 29 Absatz 7 Satz 1 Landeshochschulgesetz und den nachfolgenden Absätzen gegenüber dem Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Semesters erklären, dass sie/er in den darauffolgenden zwei Semestern nur etwa die Hälfte der für ihr/sein Studium vorgesehenen Arbeitszeit aufwenden kann. In dem Antrag ist anzugeben, welche der vorgesehenen Module oder Moduleile nicht erbracht werden und in welchen späteren Semestern die entsprechend angebotenen Module oder Moduleile nachgeholt werden sollen. Genehmigt der Prüfungsausschuss den Antrag, kann er dabei andere als die im Antrag aufgeführten Module oder Moduleile zur Nachholung vorsehen, insbesondere, wenn dies aus Gründen der Sicherung eines ordnungsgemäßen Studiums erforderlich ist. In Härtefällen kann der Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

(2) Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Studienbüro einzureichen. Weicht die Entscheidung von dem Antrag ab, ist die Studierende/der Studierende vorher zu hören. Der Antrag kann bis zwei Monate nach Beginn des Semesters zurückgenommen werden.

(3) Im Fall des Absatzes 1 wird ein Semester auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet und bleibt dementsprechend bei der Berechnung der in §§ 10 und 17 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Fristen unberücksichtigt. Während des Teilzeitstudiums können andere Prüfungen als diejenigen, die in der Entscheidung des Prüfungsausschusses angegeben sind, nicht wirksam abgelegt werden; ein Doppelstudium in dieser Zeit ist unzulässig. Ansonsten bleiben die Rechte und Pflichten der betreffenden Studierenden unberührt.

(4) Jede Studierende/Jeder Studierende kann die Regelung nach Absatz 1 maximal zwei Mal in Anspruch nehmen.

## **§ 6**

### **Lehr- und Lernformen**

Für den Studiengang kann zudem ein Mentoring-Programm angeboten werden. Mentoring-Programme sind strukturierte Maßnahmen insbesondere zum Beginn des Studiums mit dem Ziel, fachliche und organisatorische Prob-

leme im Studium frühzeitig zu erkennen und zu lindern. Mentoring-Programme werden durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Studiengangs Informatik organisiert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende höherer Fachsemester können in angemessenem Umfang in die Durchführung einbezogen werden.

## **§ 7 Studienaufenthalt im Ausland**

(1) Der Bachelorstudiengang eröffnet den Studierenden im Wahlpflichtbereich Extern die Möglichkeit, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren, die in Deutschland als einer Universität gleichwertig anerkannt ist; in diesem Fall handelt es sich um einen obligatorischen Studienaufenthalt im Ausland nach § 5 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master). Informationen hierzu erteilt die Fachstudienberatung. Der Auslandsaufenthalt ist durch die Studierenden selbstständig und frühzeitig vorzubereiten. Zu diesem Zweck wählt die Studierende/der Studierende zunächst einen thematischen Schwerpunkt und sucht in der Regel bis zum Ende des dritten Semesters Kontakt zur Fachstudienberatung und zusätzlich zum Rostock International House. Die inhaltlichen Schwerpunkte der im Ausland belegten Module können in der Informatik oder in einem anderen Fach liegen. Die durch diese Module erworbenen Kompetenzen dürfen keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Bachelorstudiengangs Informatik im Wahlpflichtbereich Extern zu erwerbenden Kompetenzen besitzen. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss nach Vorlage des Studienprogramms vor Beginn des Auslandsaufenthalts. Die Studierenden und die Vorsitzende/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses schließen gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung/ein Learning Agreement ab.

(2) Darüber hinaus eröffnet der Bachelorstudiengang den Studierenden alternativ zum Prüfungs- und Studienplan die Möglichkeit, auch freiwillig ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren, die in Deutschland als einer Universität gleichwertig anerkannt ist. Informationen hierzu erteilt die Fachstudienberatung. Der Auslandsaufenthalt ist durch die Studierenden selbstständig und frühzeitig vorzubereiten. Zu diesem Zweck wählt die Studierende/der Studierende zunächst einen thematischen Schwerpunkt und sucht in der Regel im Verlauf des Semesters zuvor Kontakt zur Fachstudienberatung und zusätzlich zum Rostock International House. Die inhaltlichen Schwerpunkte der im Ausland belegten Module können in der Informatik oder in einem anderen Fach Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik liegen. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Bachelorstudiengangs Informatik zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anerkennung schließen die Studierenden und die Vorsitzende/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung ab. Der Auslandsaufenthalt kann nach Maßgabe von § 4 Absatz 8 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) auf Antrag an den Prüfungsausschuss je nach Dauer bis zu einem Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden.

## **§ 8 Berufspraktikum**

(1) Der Bachelorstudiengang eröffnet den Studierenden im Wahlpflichtbereich Extern die Möglichkeit ein Berufspraktikum im Umfang von 20 Wochen abzuleisten, in dessen Rahmen an einer Stelle außerhalb der Universität Rostock unter angemessener Betreuung berufsbezogene Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs oder Teilen desselben stehen, erlernt werden sollen. Das Berufspraktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Im Falle eines

(2) Über die Eignung der Praktikumsstelle entscheidet auf Antrag der Studierenden/des Studierenden der Prüfungsausschuss rechtzeitig vor Beginn des Praktikums. Der Antrag ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Studienbüro einzureichen. Auf Antrag können bereits abgeleistete Praktika, die in direktem Bezug zum Studium stehen, anerkannt werden.

(3) Das Berufspraktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht der Studierenden/des Studierenden zu ergänzen.

(4) Die inhaltliche Gestaltung, die fachlichen Anforderungen, die Teilbarkeit des Berufspraktikums und Regelungen zur Überprüfung der Ableistung des Praktikums regelt die Praktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik an der Universität Rostock.

## **§ 9**

### **Organisation von Studium und Lehre**

(1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird ortsüblich eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Sie beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten sowie den Beginn des nächsten Semesters.

(2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) melden die Lehrenden in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen an das Studienbüro für jedes Semester die eigenen Lehrveranstaltungen. Die Meldung beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen. Das Studienbüro erarbeitet einen Semesterstudienplan. Der konkrete Semesterstudienplan wird den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt.

(3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplanes (z. B. Praktika, Exkursionen) planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Studienbüro. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik unterstützt. Das Studienbüro ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.

(4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig in Abstimmung mit dem Studienbüro.

(5) Alle Sonderinformationen, die die Lehrkräfte zur Organisation des Lehrbetriebes an Studierende weitergeben, sind vorher dem Studienbüro mitzuteilen. Unter Sonderinformationen sind Daten und Fakten zu verstehen, die von den Festlegungen der Studienorganisation abweichen.

## **III. Prüfungen**

### **§ 10**

#### **Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen**

(1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art, die Zahl und der Umfang der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1). Die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und Kolloquium) gemäß § 13 ist Bestandteil der Bachelorprüfung.

(2) Neben den in § 12 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Prüfungsleistungen kommt folgende weitere Prüfungsleistung zum Einsatz:

- Übungsaufgaben:  
Übungsaufgaben sind regelmäßige, schriftliche Aufgaben zur Überprüfung des Leistungsstands der Studierenden innerhalb der Vorlesungszeit. Sie werden einzeln oder in Gruppen, ohne Aufsicht und außerhalb der Präsenzzeit bearbeitet. Einzelne Übungsaufgaben sind unabhängig voneinander zu bewerten. Der Umfang und das Bewertungsverfahren sind innerhalb der ersten zwei Vorlesungswochen durch die Dozierenden bekannt zu geben.

(3) In einem Modul können Prüfungsvorleistungen nach § 7 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bestimmt werden. Prüfungsvorleistungen können sein Lösen von Übungsaufgaben, Bestehen von Praktikumsversuchen, die regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen gemäß § 7 sowie:

- Informatikprojekt:  
Die Studierenden bearbeiten einzeln oder in Gruppen selbständig Projektaufgaben (z. B. Programmieraufgaben), welche im Laufe der Veranstaltung nach Maßgabe der/des Lehrenden in Form von Vorträgen, schriftlichen Ausarbeitungen oder Abgabe von Sourcecode präsentiert und evaluiert werden. Hierdurch weisen die Studierenden nach, dass sie den behandelten Lehrstoff verstanden haben und gestalterisch anwenden können.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) zu entnehmen. Stehen mehrere Prüfungsvorleistungen zur Auswahl, erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistungen spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

## **§ 11 Prüfungen und Prüfungszeiträume**

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in dem dafür festgelegten Prüfungszeitraum abgenommen. Der Prüfungszeitraum eines Semesters beginnt unmittelbar im Anschluss an die Vorlesungszeit und endet mit dem Semesterende.

(2) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen (Abmeldung) hat nach Möglichkeit über das Prüfungsportal zu erfolgen, ansonsten per E-Mail beim Studienbüro.

(3) Im Falle des letzten Prüfungsversuches entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der in der Modulbeschreibung festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende eines Semesters einheitlich vorzunehmen.

(4) Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

## **§ 12 Zulassung zur Abschlussprüfung**

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgenden weiteren Zulassungsvoraussetzungen erfüllt:

- Es ist der Abschluss von Pflichtmodulen im Umfang von mindesten 114 Leistungspunkten nachzuweisen.
- Es ist der Abschluss von Wahl- und Wahlpflichtmodulen im Umfang von mindestens 36 Leistungspunkten nachzuweisen.

(2) Die Studierende/Der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Studienbüro zu beantragen. Die Lage der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem Prüfungs- und Studienplan. Um die Einhaltung der Regelstudienzeit zu gewährleisten, ist die Abschlussarbeit bis zwei Wochen vor Beginn des 7. Semesters anzumelden. Dies schließt eine frühere oder spätere Anmeldung nicht aus, es sei denn die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen sind nicht erfüllt.

### **§ 13 Abschlussprüfung**

- (1) Die Abschlussprüfung folgt aus dem Modul „Bachelorarbeit Informatik“. Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) und dem Kolloquium.
- (2) Die Themenfindung für die Bachelorarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt, es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).
- (3) Die konkrete Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.
- (4) Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt regelhaft im siebten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt 20 Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens zehn Wochen verlängern. Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Studienbüro abzugeben.
- (5) Die Bachelorarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.
- (6) Das Kolloquium besteht aus einem etwa 20-minütigen Vortrag der Studierenden/des Studierenden und einer etwa 30-minütigen Diskussion.
- (7) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Bachelorarbeit Informatik“ werden 15 Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand in Höhe von 450 Stunden setzt sich zusammen aus 360 Stunden für die Bachelorarbeit und 90 Stunden für das Kolloquium.

### **§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten**

- (1) Aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) geht hervor, ob bei Modulen mit zwei Prüfungsleistungen eine gegebenenfalls von § 13 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) abweichende Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen angewendet wird und welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden.
- (2) Nach Wahl der Studierenden/des Studierenden bleibt eine Modulnote aus dem Pflichtbereich der ersten vier Semester im Umfang von maximal sechs Leistungspunkten bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt. Sofern die Studierende/der Studierende nicht rechtzeitig vor Erstellung der Abschlussdokumente ihre/seine Wahl beim Studienbüro bekannt gibt, bleibt das Modul mit der schlechtesten Note unberücksichtigt.
- (3) Insgesamt darf die Summe aller nicht in die Notenberechnung eingehenden Module unter Einschluss der nicht benoteten Module den Umfang von 45 Leistungspunkten nicht überschreiten. Im Übrigen erfolgt die Bildung der Gesamtnote gemäß § 13 Absatz 6 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

## **§ 15**

### **Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation**

- (1) Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, darunter drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.
- (2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Studienbüro. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen im Studienbüro. Das Studienbüro erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen Prüfungspläne und macht diese bekannt.

## **§ 16**

### **Diploma Supplement**

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über das Prüfungsportal der Universität Rostock unter „Studiengänge“ abrufbar.

## **IV. Schlussbestimmungen**

## **§ 17**

### **Übergangsbestimmung**

- (1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2025/2026 an der Universität Rostock für den Bachelorstudiengang Informatik immatrikuliert wurden.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Informatik vor dem Wintersemester 2025/2026 begonnen haben, finden die Vorschriften der jeweils für sie geltenden Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung weiterhin Anwendung, und zwar die Vorschriften aus der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung vom 27. September 2016 bis längstens zum 31. März 2026 und die Vorschriften aus der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung vom 25. Februar 2021 längstens bis zum 30. September 2029. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

**§ 18**  
**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2025/2026.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 05. März 2025 und der Genehmigung der Rektorin.

Rostock, den 17. März 2025

Die Rektorin  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer

### Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Mathematik für Elektrotechnik und Informatik 1			Logik		Rechnernetze und Datensicherheit		Imperative Programmierung für Informatik					
2	Modulname	Mathematik für Elektrotechnik und Informatik 2			Einführung in die Theoretische Informatik		Digitale Systeme		Informatik und Wissenschaft	Algorithmen und Datenstrukturen				
3	Modulname	Mathematik für Informatik 3			Algorithmen und Komplexität		Softwaretechnik für Informatik		Funktionale Programmierung	Datenbanken 1				
4	Modulname	Betriebssysteme und Verteilte Systeme			Künstliche Intelligenz				Seminar B.Sc. Informatik	Modellbildung und Simulation				
5	Modulname	Computergraphik für Informatik		Wahlpflichtbereich Vertiefung**				Wahlpflichtbereich Extern**						
6	Modulname	Projekt B.Sc. Informatik*												
7	Modulname	Bachelorarbeit Informatik				Informatik - Wissenschaft und Gesellschaft		Wahlbereich Nichttechnisches Fach**						

\* Kann, z.B. im Fall eines Auslandsaufenthalts oder Praktikums, auch im 5. Semester belegt werden.

\*\* Die Wahlpflichtbereiche und der Wahlbereich können in ihrer Lage flexibel angeordnet werden. Der Wahlpflichtbereich Extern kann z.B. auch über ein Semester absolviert werden. Der Wahlpflichtbereich Vertiefung kann z.B. auch über drei Semester gestreckt werden.

#### Legende

 Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Wahlpflichtbereich Extern	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Wahlpflichtbereich Vertiefung	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Wahlbereich Nichttechnisches Fach	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Imperative Programmierung für Informatik	1101670	V/3; Ü/2; P/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	9	Wintersemester	1	benotet + Bonus
Logik	1101690	V/3; Ü/2	Lösen von Übungsaufgaben: 50% der Gesamtpunktzahl aus 10-12 Übungsserien.	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	1	benotet + Bonus
Mathematik für Elektrotechnik und Informatik 1	2100950	V/5; Ü/3	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der verpflichtenden Übungsaufgaben	K (120 min)	9	Wintersemester	1	benotet
Rechnernetze und Datensicherheit	1100230	V/3; Ü/1	keine	1. PL: K (120 min) (70%) 2. PL: Übungsaufgaben (mind. 50% der Punkte aus den schriftlich abzugebenden Übungsaufgaben) (30%)	6	Wintersemester	1	benotet
Algorithmen und Datenstrukturen	1101240	V/2; Ü/2	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Digitale Systeme	1300830	V/3; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Einführung in die Theoretische Informatik	1101660	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet + Bonus
Informatik und Wissenschaft	1101350	V/1; Ü/1	keine	HA (10 Seiten) oder R/P (30 min)	3	Sommersemester	2	unbenotet
Mathematik für Elektrotechnik und Informatik 2	2100960	V/5; Ü/3	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der verpflichtenden Übungsaufgaben	K (120 min)	9	Sommersemester	2	benotet
Algorithmen und Komplexität	1101630	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet + Bonus
Datenbanken 1	1101210	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Funktionale Programmierung	1101470	V/2; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (45 min) oder mP (20 min)	3	Wintersemester	3	benotet
Mathematik für Informatik 3	2100970	V/5; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der verpflichtenden Übungsaufgaben	K (120 min)	9	Wintersemester	3	benotet
Betriebssysteme und Verteilte Systeme	1101200	V/4; Ü/2	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	9	Sommersemester	4	benotet
Künstliche Intelligenz	1101130	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Modellbildung und Simulation	1101190	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Seminar B.Sc. Informatik	1101400	S/2	keine	R/P (25 min mit schriftlicher Ausarbeitung (6-8 Seiten ACM Proceedings Style))	3	Sommersemester	4	benotet

Softwaretechnik für Informatik	1101410	V/2; Ü/4	keine	1. PL: K (120 min) (50%) 2. PL: PrA (pro Gruppe 40 min R/P und 80 Seiten B/D) (50%)	12	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Projekt B.Sc. Informatik	1101390	IL/2	keine	1. PL: B/D (max. 40 Seiten) (50%) 2. PL: R/P (50 min) (50%)	6	jedes Semester	6	benotet
Computergraphik für Informatik		V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	7	benotet + Bonus
Informatik - Wissenschaft und Gesellschaft	1101340	V/1; Ü/1	keine	K (45 min) oder mP (20 min)	3	Wintersemester	7	benotet
Bachelorarbeit Informatik	1100850		keine	1. PL: A (20 Wo) (66,6%) 2. PL: Koll (50 min) (33,3%)	15	jedes Semester	7	benotet

### Wahlpflichtbereich Extern

Es sind unter Beachtung von § 4 Abs. 5 Module im Umfang von 30 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen. Es ist ein Modul im Umfang von 30 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen. Alternativ kann auch ein Nebenfach nach § 4 Absatz 5 studiert werden. Das Nebenfach umfasst 30 LP eines anderen Studiengangs außer Informatik, Informationstechnik/Technische Informatik und Wirtschaftsinformatik und wird nicht benotet

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Auslandsstudium Informatik	1100700		keine	B/D (10 Seiten)	30	jedes Semester	6	unbenotet
Berufspraktikum Informatik	1101260		keine	B/D (15 Seiten)	30	jedes Semester	6	unbenotet

### Wahlpflichtbereich Vertiefung

Es sind unter Beachtung von § 4 Abs. 6 Module im Umfang von 24 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen. Aus den Bereichen Theoretische Informatik und Praktische Informatik muss mindestens je ein Modul im Umfang von 6 LP studiert werden.

#### Bereich Theoretische Informatik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Modellierung und Analyse verteilter Systeme	1101370	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Automatisches Zeichnen von Graphen	1101640	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	7	benotet + Bonus
Computational Geometry	1101270	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	7	benotet
Effiziente Graphenalgorithmen	1101160	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	7	benotet
Intelligente Software-Agenten	1101170	IL/4	Informatikprojekt	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	7	benotet

#### Bereich Praktische Informatik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Architektur und Entwicklung von Kommunikationsdiensten	1101250	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	6	benotet
Datenbankanwendungsprogrammierung	1101290	V/2; Ü/2	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	6	benotet
Datenbanken 2: Implementierungstechniken	1101220	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Softwaretechnik 2	1101610	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	6	benotet
Benutzerzentrierte Softwareentwicklung	1101180	IL/4	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	7	benotet
Compilerbau	1101150	V/2; Ü/2	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	7	benotet
Data Science	1101620	IL/4	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	7	benotet
Künstliche Neuronale Netze	1101680	IL/4	Lösen eines Informatikprojektes: in Zweier- oder Dreiergruppen wird selbstständig eine gestellte Projektaufgabe bearbeitet. Die Studierenden präsentieren ihre Lösung im Rahmen eines Vortrags.	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	7	benotet + Bonus
Modelle und Modellierung	1101360	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	7	benotet
Webbasierte Anwendungen	1101700	IL/4	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	7	benotet + Bonus

**Bereich Technische Informatik**

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Hochintegrierte Systeme	1300970	V/3; S/2; P/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Prozessorarchitektur	1300870	V/2; Ü/2; P/1	Bestehen aller Praktikumsversuche	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Echtzeitsysteme	1301050	V/2; S/1; P/1	keine	K (120 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	7	benotet
Eingebettete Systeme	1300300	V/2; Ü/2; P/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	7	benotet

**Wahlbereich Nichttechnisches Fach**

Es sind unter Beachtung von § 4 Abs. 7 Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen. Diese werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Englisch Fachkommunikation Elektrotechnik/Informationstechnik C1.1 GER*	9101720	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (90 min)	6	Sommersemester	6	unbenotet
Englisch Fachkommunikation Informatik/Mathematik C1.1 GER*	9101730	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (90 min)	6	Sommersemester	6	unbenotet
Englisch Fachkommunikation Ingenieurwissenschaften C1.2 GER*	9101760	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	1. PL: B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (90-120 min) (50%) 2. PL: mP (45 min) (50%)	6	jedes Semester	7	unbenotet
Mentoringprogramm Informatik	1150820	S/3	keine	R/P (20min + Zusammenfassung 10 Seiten)	6	Wintersemester	7	unbenotet

\* es gilt gemäß §1 Absatz 3 die Prüfungsordnung des Sprachenzentrums

C Prüfungsvorleistungen können sein: Auswahl von max. drei einzelnen Vorleistungen: z. B. berufs- und studienbezogene Schriftstücke (ca. 500-600 Wörter), mündliche Aufgaben (z. B. Gespräche, Meetings, Präsentationen, ca. 15-20 Minuten), Lektüre fachbezogener Literatur (Variation des Umfangs nach Aufgabenstellung: detailliertes Lesen ca. 3-4 Seiten, globales Lesen ca. 15 Seiten), Fallstudie. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.

+ Bonus: In diesem Modul können Bonuspunkte erworben werden. Die genauen Kriterien für den Erwerb sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus gibt die Prüfperson spätestens in der zweiten Vorlesungswoche bekannt.